



Affektivität im europäischen Strafvollzug – Grundlagen, Chancen und Herausforderungen

Einleitung

Die Frage nach der Bedeutung von Affektivität im Strafvollzug gewinnt europaweit zunehmend an Relevanz. Gemeint ist damit nicht nur das emotionale Wohlbefinden der Gefangenen, sondern auch die Qualität ihrer sozialen Beziehungen – insbesondere zu Familienmitgliedern und Partner*innen. Im Kontext von Resozialisierung, Rückfallprävention und Menschenrechten ist Affektivität ein zentraler, bislang oft vernachlässigter Aspekt.

Affektivität als Menschenrecht und Resozialisierungsfaktor

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) schützt mit Artikel 8 das Recht auf Privat- und Familienleben – ein Grundsatz, der auch für Inhaftierte gilt. Gleichwohl zeigen sich große Unterschiede in der Umsetzung innerhalb Europas. Während einige Länder Besuchsmöglichkeiten, Telefonate und sogar intime Besuche institutionell fördern, sind derartige Kontakte in anderen Systemen stark reglementiert oder tabuisiert.

Psychosoziale Studien belegen, dass funktionierende Bindungen während der Haftzeit maßgeblich zur emotionalen Stabilität beitragen. Wer während der Inhaftierung seine familiären Beziehungen pflegen kann, zeigt ein geringeres Rückfallrisiko und eine höhere Bereitschaft zur sozialen Reintegration.

Vergleichende Betrachtung: Italien, Rumänien und Deutschland

In Rumänien etwa sind sogenannte „intime Räume“ gesetzlich verankert – Gefangene dürfen unter bestimmten Bedingungen alle drei Monate unbeaufsichtigte Besuche mit Partner*innen wahrnehmen. Diese Praxis unterstützt emotionale Bindungen und belohnt regelkonformes Verhalten.

In Italien hingegen existieren bisher nur Pilotprojekte in ausgewählten Haftanstalten (z. B. Mai-land-Bollate). Der gesellschaftliche Diskurs ist noch stark von Tabus geprägt. Zwar erkennt die italienische Verfassung das Recht auf Affektivität an, doch konkrete Regelungen fehlen weitgehend.

Deutschland verfolgt mit dem Konzept der Resozialisierung (§ 2 StVollzG) einen ganzheitlichen Ansatz, der auch soziale Beziehungen einschließt. Dennoch variiert die praktische Umsetzung stark zwischen den Bundesländern. Initiativen wie „Besuch ohne Aufsicht“ oder spezielle Familienprogramme existieren punktuell, sind jedoch nicht flächendeckend etabliert.

Herausforderungen und Perspektiven

Einheitliche europäische Standards zur Förderung affektiver Beziehungen im Strafvollzug fehlen bislang. Besonders herausfordernd ist der Balanceakt zwischen Sicherheitsinteressen und dem Recht auf Intimität. Zugleich wird der Bedarf an geschultem Personal deutlich, das mit dem Thema professionell und kultursensibel umgehen kann.

Das Erasmus+-Projekt PSSARP setzt genau hier an: Es will Bewusstsein schaffen, Bildungsinhalte für Fachkräfte entwickeln und politische Handlungsempfehlungen formulieren, um langfristig einheitlichere Standards zur affektiven Re-Integration zu fördern.

Fazit

Affektivität im Strafvollzug ist kein „weiches“ Thema, sondern ein zentrales Element erfolgreicher Resozialisierung. Europa steht vor der Herausforderung, Menschenrechte, emotionale Bedürfnisse und Sicherheit in Einklang zu bringen – mit vielversprechenden Ansätzen, aber auch großem Nachholbedarf. Projekte wie PSSARP leisten hierzu einen innovativen und praxisnahen Beitrag.

Europe Unlimited e.V.

Mr Dirk Leisten (CEO)

Am Dorfweg 2

52525 Heinsberg

Deutschland

www.europe-unlimited.org

E: erasmus@europe-unlimited.org

T: +49 177 5276108

**The following partners have
contributed to this project
result**

I. Vitale International

Bucharest Jilava Penitentiary



'The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein'

